

BEANTWORTUNG DER RÜCKFRAGEN IM BEWERBUNGSVERFAHREN

STAND 17.05.2017

RÜCKFRAGE 1

Frage: Ist es möglich als Nachweis M4 und M5 eine Bürogebäude und ein Parkhaus zu nehmen, welche beide zu einem Projekt gehören, jedoch in unterschiedlichen Bauabschnitten errichtet wurde und zwei komplett getrennte Bauwerke darstellen?

Antwort: Ja.

RÜCKFRAGE 2

Frage Welche Größe werden die zu realisierenden Gebäude jeweils haben?

Antwort: Folgende Gebäude sind Gegenstand des Realisierungswettbewerbs:

1. Büroneubau, ca. 2.500 qm NUF
2. Parkhaus als Hochgarage, ca. 200 Stellplätze

Alle am Wettbewerb Teilnehmenden haben Entwürfe für beide Gebäude abzugeben, um zur Jurierung zugelassen zu werden. Eine Abgabe, die nicht beide Gebäudeentwürfe umfasst, führt zum Ausschluss der gesamten Wettbewerbsarbeit! Das Preisgericht juriert jedes einzelne Gebäude getrennt.

RÜCKFRAGE 3

Frage Welche Baukosten werden jeweils veranschlagt?

Antwort: Angesetzte 300er und 400er Kosten der beiden Bauvorhaben (ca. Angaben inkl. MwSt.):

1. Büroneubau: ca. 8,8 Mio. €
2. Parkhaus als Hochgarage: ca. 6,8 Mio. €

RÜCKFRAGE 4

Frage Unser Büro hat in den letzten Jahren kein Parkhaus geplant noch gebaut. Wir haben einige Referenzen für Tiefgaragen, kann man sich hiermit bewerben oder würde man nicht zugelassen.

Antwort: Gemäß Kriterium M5 ist neben der Referenz "Verwaltungs-/Büro-/büroähnliches Gebäude mit mind. 1.800 qm BGF" (M4) zwingend eine weitere Referenz (nicht identisch mit M4) einzureichen, die einer der folgenden Anforderungen entspricht:

- realisiertes Bauvorhaben mit BGF mind. 1.500 qm **ODER**
- realisiertes Parkhaus (keine Tiefgarage) mit mind. 100 Stellplätzen **ODER**
- Wettbewerbserfolg (Preis) Parkhaus (keine Tiefgarage) mit mind. 100 Stellplätzen

Dementsprechend kann, wenn keine Parkhaus-Referenz vorliegt, ein weiteres realisiertes Bauvorhaben mit BGF mind. 1.500 qm (vgl. erster Spiegelstrich) eingereicht werden.

RÜCKFRAGE 5

Frage Für junge Büros werden die „Kriterien unter 4.2 (...) für den Zeitraum ab Bürogründung gewertet.“
Bedeutet das, dass der Mindestumsatz in Summe der Jahre ab Bürogründung über 200.000,- EUR betragen muss, oder dass der Mindestumsatz im Durchschnitt für die Jahre ab Bürogründung 200.000,- EUR betragen muss?
Für Letzteren Fall bitten wir um Rücksprache mit dem Auslober, ob jungen Büros damit tatsächlich eine Bewerbungschance gegeben wird, oder ob damit nicht der größte Teil junger Büros de facto ausgeschlossen ist..

Antwort: Die unter 4.2. genannten Mindestanforderungen / Mindeststandards gelten für alle Bewerber. Es gibt keine Unterscheidung zwischen jungen und erfahrenen Büros.

Sollte eine Bürogründung nach 2012 oder später erfolgt sein, müssen für die Jahre, in denen das sich bewerbende Büro noch nicht existiert hat, keine Angaben gemacht werden, sodass fehlende Angaben in diesem Fall nicht zu einem Ausschluss der Bewerbung führen. Der Durchschnitt der Mitarbeiter und des Umsatzes bezieht sich also nur auf die Jahre seit Bürogründung.

RÜCKFRAGE 6

Frage: Könnten Sie uns bitte zum Abgleich mit unseren Kapazitäten den Termin für die Abgabe der Pläne für o.g. Wettbewerb nennen?

Antwort: Wie auf der Internetseite angegeben, sieht die voraussichtliche Terminkette wie folgt aus:

- voraus. Versand der Unterlagen: 8. Juni 2017
- Rückfragenkolloquium: 22. Juni 2017
- Abgabe Pläne: 4. Oktober 2017
- Abgabe Modell: 13. Oktober 2017
- Preisgericht: 28. November 2017